

## **Bundesgartenschau Dessau-Roßlau 2035 gGmbH**

### **Wirtschaftsplan 2026**

#### **A. Einordnung der geplanten Einnahmen und Ausgaben**

Die Stadt Dessau-Roßlau hat sich für die Ausrichtung der Bundesgartenschau 2035 beworben, um sowohl städtebauliche als auch nachhaltige Ziele zu verknüpfen und in ihrer Umsetzung zu beschleunigen. Durch die Generierung von Fördermitteln sollen Infrastrukturprojekte umgesetzt, die Innenstädte von Dessau und Roßlau weiterentwickelt und städtische Grünanlagen aufgewertet werden. Auswirkungen aus dem Klimawandel sollen mit dem Erhalt von Biodiversität und Renaturierungsmaßnahmen gemildert werden. Die Realisierung der Maßnahmen sind städtebauliche Maßnahmen und tragen zur Steigerung der Lebensqualität und zur Verbesserung des Stadtklimas bei.

Der Bewerbung lag der Beschluss des Stadtrates vom 8. März 2023 zugrunde, sich um die Ausrichtung der Bundesgartenschau im Jahr 2035 zu bewerben. Der Verwaltungsrat der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft (DBG) hat am 15. Juli 2023 die Annahme der Bewerbung der Stadt Dessau-Roßlau zur Durchführung der Bundesgartenschau 2035 beschlossen. Die Landesregierung und der Landtag des Landes Sachsen-Anhalt haben sich zur Unterstützung der Bundesgartenschau 2035 in Dessau-Roßlau bekannt.

Den Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und der DBG hat der Stadtrat am 19. Juni 2024 beschlossen und sich in seiner Sitzung am 26. Februar 2025 gemäß § 27 Abs. 3 Satz 4 KVG LSA im Ergebnis mehrheitlich entschieden, an der Ausrichtung der Bundesgartenschau 2035 festzuhalten.

Der Abschluss eines Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und der DBG ist Voraussetzung zur Erteilung des Zuschlages zur Durchführung der BUGA 2035. Gegenstand ist die operative Konkretisierung der Zusammenarbeit der beiden Parteien bei der Durchführung der BUGA 2035. Dies gilt insbesondere für die Leistungen, die zur Vorbereitung, Planung, Durchführung und dem Rückbau der so genannten temporären Anlagen der BUGA 2035 zu erbringen sind. Dauerhafte, baulich-investive Maßnahmen sind nicht Gegenstand des Vertrages.

Der Durchführungsvertrag regelt, dass nach Wirksamwerden desselben rechtlich und wirtschaftlicher Träger der BUGA 2035 die „BUGA Dessau-Roßlau 2035 gGmbH“ ist. Ihr werden die Rechte und Pflichten der Stadt aus dem Durchführungsvertrag übertragen.

Die BUGA Dessau-Roßlau 2035 gGmbH ist das wichtigste Instrument zur Durchführung der BUGA Dessau-Roßlau 2035. Die Finanzierung des Vorhabens ist in einen Investitionshaushalt und in einen Durchführungshaushalt gegliedert.

Die Investitionen zur BUGA 2035 konzentrieren sich gemäß des BUGA-Ansatzes „Eine Stadt wird BUGA“ auf zentrale Projekte der Stadtentwicklung. Im Investitionshaushalt wurde ein Investitionsvolumen von rd. 85 Millionen EUR angesetzt. Dieser Haushalt ist Bestandteil des städtischen Haushalts.

Der für die Vorbereitung und Umsetzung der Großveranstaltung BUGA 2035 angesetzte Durchführungshaushalt umfasst die Kosten der Veranstaltung inklusive der Kosten der Stadt für den gesteigerten Aufwand in der Verwaltung und die Kosten der BUGA Dessau-Roßlau 2035 gGmbH. Für die Finanzierung der angesetzten 64 Millionen EUR wird eine Refinanzierung im Rahmen der Veranstaltung von mindestens 34 Millionen EUR kalkuliert. Der verbleibende Aufwand von höchstens 30 Millionen EUR wird aus den städtischen Haushalten hin zur BUGA 2035 finanziert.

Entsprechend ist im § 5 des Gesellschaftsvertrages der BUGA Dessau-Roßlau 2035 gGmbH eine gesellschaftsrechtliche Nebenverpflichtung des kommunalen Gesellschafters geregelt. Danach unterliegen dem kommunalen Haushaltsrecht des Landes Sachsen-Anhalt Zuschüsse, die der kommunale Gesellschafter erstmalig ab dem Zeitpunkt der Eintragung leistet. Die Zuschüsse werden ausschließlich zur Deckung der nicht durch eigene Erlöse abgedeckten Betriebskosten und somit zur anteiligen Finanzierung des Durchführungshaushaltes der BUGA Dessau-Roßlau 2035 verwandt.

Der beiliegende Wirtschaftsplan berücksichtigt diese Zuschüsse vereinfachend als Erträge.

## **B. Annahmen und Prämissen des Wirtschaftsplanes 2026**

Die Aktivitäten der neu gegründeten Bundesgartenschau Dessau-Roßlau 2035 gGmbH konzentrieren sich im Jahr 2026 vorrangig auf die Bereiche

- Aufbau der Arbeitsstrukturen der Gesellschaft (Personal, IT, Räumlichkeiten, Finanzen und Controlling etc.)
- Konstituierung von Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung und Gremien der gGmbH
- Regelmäßige Abstimmung der Aufgabenfelder zwischen Stadtverwaltung (bauliche Investitionen) und gGmbH (Vorbereitung und Durchführung Veranstaltung BUGA 2035)
- Aufbau der Kontakte und Arbeitsfelder mit relevanten Stakeholdern und Partnern (u.a. Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft, BUGA-Club und vielen anderen)
- Entwicklung der externen und internen Kommunikationsstrukturen
- Finanz- und Wirtschaftsplanung für die Jahre 2027 bis 2036 auf Grundlage der entsprechenden Beschlüsse in AR und GV

Zur Erfüllung dieser Aufgaben sieht die Haushaltsplanung der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2026 einen Zuschuss in Höhe von 478 TEUR an die gGmbH vor, mit dem im wesentlichen die Verpflichtungen gegenüber der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft (DBG) im Rahmen des Durchführungsvertrages erfüllt werden. Die restlichen verfügbaren Mitteln (im wesentlichen Personalkosten) dienen der Erfüllung der o.g. Aufgaben.

Nach erfolgter Konstituierung der Aufsichtsgremien werden im Verlauf der zweiten Jahreshälfte 2026 die Aufgaben der Gesellschaft für die Wirtschaftsjahre 2027 bis 2036 konkretisiert, finanziell untersetzt und als mittelfristige Wirtschafts- und Finanzplanung zur Beschlussfassung vorbereitet.

Nachfolgend werden die wesentlichen Planannahmen und Prämissen und deren wirtschaftliche und finanzielle Auswirkungen für den Planungszeitraum vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026 dargestellt und erläutert.

Wir verweisen hierzu ergänzend auf die Anlage 1.

Die Grundlage der Betrachtungen bilden insbesondere die gemachten Angaben zu den geplanten Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2026 sowie die uns erteilten Auskünfte.

Der Wirtschaftsplan umfasst nur den Teil des Durchführungshaushaltes für das Jahr 2026, welcher auf die BUGA Dessau-Roßlau 2035 gGmbH entfällt.

Er umfasst die Aufwendungen/Ausgaben und Erträge/Einnahmen, die im Rahmen der Vorbereitung, Planung, Durchführung und den Rückbau der so genannten temporären Anlagen der BUGA 2035 entstehen und welche in der Verantwortung der BUGA Dessau-Roßlau gGmbH liegen und somit in der Planung der Gesellschaft abzubilden sind.

Die Gesellschaft ist Unternehmerin im Sinne des § 2 UStG. Sie erzielt mit der Durchführung der Bundesgartenschau umsatzsteuerpflichtige Erlöse. Im Wirtschaftsplanung 2026 wird daher unterstellt, dass bezüglich der Eingangsleistungen eine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht. Es wurde dabei hinsichtlich des Liquiditätsflusses eine Periodengleichheit unterstellt.

Die Erfolgsplanung des Teils des in der GmbH abgebildeten Durchführungshaushaltes führt im Jahr 2026 zu einem Jahresergebnis in Höhe EUR 0 unter Berücksichtigung einer Zuschussgewährung der Stadt Dessau-Roßlau.

Vereinfachend wurde im Wirtschaftsplan unterstellt, dass alle Geldflüsse jahresgleich erfolgen. Ebenso vereinfachend entspricht das Liquiditätsergebnis dem Jahresergebnis, da Investitionen oder Kreditaufnahmen und -tilgungen nicht geplant sind.

Der Erfolgsplanung ist als Anlage 1 dieser Stellungnahme beigelegt. Den einzelnen Erträgen und Aufwendungen liegen folgende Prämissen und Annahmen zugrunde.

## 1. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren aus der mangels Umsatzerzielung notwendigen Zuschussgewährung der Stadt Dessau-Roßlau zu den Betriebskosten gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages. Die Zuschüsse werden dabei als nicht umsatzsteuerbar beurteilt, da sie zur Förderung der Gesellschaft bzw. zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der Gesellschaft gewährt werden und nicht im Zusammenhang mit einer konkreten Gegenleistung der Gesellschaft an die Stadt als Entgelt einzustufen sind.

## 2. Personal-/Honoraraufwand

Der Personalplanung liegt folgender Stellenbesetzungsplan zugrunde.

|                                | 2026    |
|--------------------------------|---------|
|                                | Stellen |
| Geschäftsführung (auch extern) | 1       |
| Sekretariat/Assistenz          | 1       |
| Mitarbeiter                    | 1       |
|                                | 3       |

Unter Zugrundelegung der geplanten Gehaltsstruktur ergeben sich folgende Personalaufwendungen:

|                        | 2026<br>Plan |
|------------------------|--------------|
|                        | TEUR         |
| Löhne/Gehälter/Honorar | 89           |
| Sozialabgaben          | 22           |
|                        | <b>111</b>   |

### 3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter Berücksichtigung der geplanten Geschäftstätigkeit der Gesellschaft wurde der Planansatz für die zu erwartenden Aufwendungen wie folgt kalkuliert:

|                                   | 2026<br>Plan |
|-----------------------------------|--------------|
|                                   | TEUR         |
| Beratungs- und Lizenzkosten DBG   | 300          |
| Marketing/Vertriebskosten         | 30           |
| Allgemeiner betrieblicher Aufwand | 37           |
|                                   | 367          |

Die Aufwendungen wurden in der Planung mit den Nettobeträgen angesetzt, da von einer Vorsteuerabzugsberechtigung ausgegangen wird.

Dem Planansatz für die Beratungs- und Lizenzkosten DBG liegt der Durchführungsvertrag vom 30. Juli 2025 sowie die Zusatzvereinbarungen zur Stundung der Zahlung an die DBG vom 25.03.2026 (Antrag zur Stundung) und 28.03.2026 (Antwort der DBG) aufgrund der zeitlichen Verschiebung bei der Gründung der Gesellschaft zugrunde.

Entsprechend der Zusatzvereinbarung ergeben sich für das Jahr 2026 Ausgaben in Höhe von (netto) TEUR 300. Für die fälligen Raten am 1. Januar und 1. April 2026 wurden Stundungen bis zur konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates gewährt.

Die Gesellschaft wird zunächst eine Vereinbarung über die Nutzung von Büroräumen und -ausstattung einschließlich IT-Umgebung mit der Stadt Dessau-Roßlau abschließen. Der allgemeine betriebliche Aufwand umfasst daher Raummiete, Büro- und Verwaltungskosten, Versicherungen, Nutzungsvereinbarung der IT-Umgebung sowie Aufwandsentschädigungen und Reisekosten für die Aufsichtsräte.

Das Jahresergebnis des Jahres 2026 entspricht dem Liquiditätssaldo des Jahres 2026, da aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit mangels eigener Investitionen und Fremdfinanzierungen keine Mittelzu- bzw. Mittelabflüsse zu erwarten sind.

Die Liquiditätssalden in den Jahren 2026 aus dem operativen Geschäft sind in Höhe der Jahresergebnisse (vor Zuschussgewährung durch die Stadt Dessau-Roßlau) negativ. Entsprechend der gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages vereinbarte Zuschussgewährung werden diese jedoch durch die Stadt Dessau-Roßlau ausgeglichen, so dass die Liquidität über den betrachteten Zeitraum gesichert ist.

#### **D. Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau**

Aus Sicht des kommunalen Haushaltes gilt, dass sich aufgrund der ausschließlichen Haftung der Gesellschaft mit ihrem Vermögen keine Belastungen ergeben können.

Gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages werden der Gesellschaft durch die Stadt Dessau-Roßlau Zuschüsse ausschließlich zur Deckung der nicht durch eigene Erlöse gedeckten Betriebskosten gewährt. Die Höhe der Zuschüsse der Stadt Dessau und demzufolge die Belastungen des kommunalen Haushaltes ergeben sich im Jahr 2026 in Höhe des Jahresfehlbetrages (vor Zuschussgewährung) in Höhe von TEUR 478.

Durch die Zuschussgewährung gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages ist der Haushalt der Stadt wirtschaftlich und finanziell wie dargestellt in Höhe der o. g. Zahlung belastet.

Bundesgartenschau Dessau-Roßlau 2026 gGmbH

Erfolgsplan für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2026

|                                                                    | 2026<br>Plan |
|--------------------------------------------------------------------|--------------|
|                                                                    | TEUR         |
| 1. Sonstige betriebliche Erträge                                   | <b>478</b>   |
| 2. Personalaufwand                                                 | 111          |
| 3. Sonstige betriebliche Aufwendungen                              | <b>367</b>   |
| 4. Ergebnis der gewöhnlichen<br>Geschäftstätigkeit/ Jahresergebnis | <b>0</b>     |